



# Potentialberatung

## Definition KMU und Alter

Voraussetzung für die Ausgabe eines Beratungsschecks durch eine Beratungsstelle ist, dass die fachliche Stellungnahme ergibt, dass die geplante Potentialberatung der arbeitspolitischen Zielsetzung entspricht, durch Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zu stärken, um zukunftsfähige Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen.

Förderberechtigt sind insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Nordrhein-Westfalen, die älter als 2 Jahre sind und mindestens 10 Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen (Vollzeitäquivalente) beschäftigen.

Als KMU im Sinne des Förderprogrammes Potentialberatung gelten rechtlich selbstständige Unternehmen (mit Arbeitgebereigenschaft) der gewerblichen Wirtschaft, Freiberufler und gemeinnützige Unternehmen mit

- Arbeitsstätte in NRW
- weniger als 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
- mindestens einer/m sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit

Älter als 2 Jahre ist in diesem Sinne eine auf Dauer angelegte wirtschaftliche Einheit (KMU), deren

- Gründung länger als 2 Jahre zurückliegt und deren
- Identität und Geschäftsgegenstand im Kern erhalten geblieben sind.

Soweit diese Voraussetzungen zutreffen, bleiben Änderungen der Eigentumsverhältnisse, Rechtsform und Geschäftsführung unberücksichtigt.